

Allgemeines

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, den 04. Juli 2010 um 21:57 Uhr - Aktualisiert Montag, den 12. Juli 2010 um 12:00 Uhr

Allgemeines Kosten

Die Kosten für eine Behandlung beim Heilpraktiker werden in der Regel von den Privaten Kranken- und Krankenzusatzversicherungen, im Rahmen des jeweils gewählten Tarifes erstattet. Außerdem erstatten Beihilfestellen (Beamte und Post) anteilig die Kosten.

Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) haben keinen Anspruch auf Erstattung, sofern keine Zusatzversicherung für Heilpraktikerleistungen besteht. GKV Versicherte müssen somit die Kosten selbst tragen.

Sie haben aber die Möglichkeit, die Kosten für die Behandlung im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung als "Aussergewöhnliche Belastung" geltend zu machen.

Die Erstattung der Krankenkassen orientiert sich an der Gebührenordnung für Heilpraktiker.(GBüH).

Es fällt keine Praxisgebühr an!